

Bayerischer Tischtennis-Verband e. V. im BLSV

Kreis 11 Ebersberg – München

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Erwachsenen

1 Allgemeines

Die nachstehenden Durchführungsbestimmungen enthalten zusätzliche Bestimmungen für den Spielbetrieb der Erwachsenen im Kreis Ebersberg – München des Bezirks Oberbayern. Sie stellen eine Ergänzung der Satzung des Bayerischen Tischtennis-Verbands, der Wettspielordnung (WO) sowie der Durchführungsbestimmungen (DfB) und Richtlinien (RiLi) für den Mannschaftsspielbetrieb der Erwachsenen auf Verbands- und Bezirksebene dar.

2 Mannschaftsspielbetrieb der Herren

2.1 Spielsystem und Einteilung in Gruppen

In allen Kreisligen der Herren wird das Werner-Scheffler-System (WO D 7.2) eingesetzt, d.h. es wird mit Vierer-Mannschaften gespielt.

Dieses Spielsystem wurde in der 4. Kreisliga von Anfang an gespielt, in den höheren Kreisligen wurde es nach und nach gemäß Beschlüssen bei den Kreistagen 2003 (testweise ab der Saison 2004/2005 in der 3. Kreisliga), 2005 (unbefristet in der 3. Kreisliga, ab der Saison 2006/2007 in der 2. Kreisliga) und 2009 (ab der Saison 2010/2011 in der 1. Kreisliga) eingeführt.

Ab der 2. Kreisliga wird die Liga bei Bedarf in zwei Gruppen aufgeteilt, diese Gruppen werden soweit möglich nach Spielstärke der Mannschaften zusammen gestellt, die Gruppen erhalten die Bezeichnungen „Nord“ und „Süd“.

Die 4. Kreisliga kann, falls entsprechend viele Mannschaftsmeldungen vorliegen, auch in mehr als zwei Gruppen aufgeteilt werden, die Gruppen erhalten Bezeichnungen wie „Nord“, „Süd“, „Mitte“, „West“, „Ost“.

2.2 Auf- und Abstiegsregelungen

Generell gelten die Auf- und Abstiegsregelungen in der WO.

Zwischen der 1. und der 2. Kreisliga wird eine Relegation durchgeführt, die Einzelheiten regelt eine eigene DfB Relegation.

Wenn die 4. Kreisliga in mehr als zwei Gruppen aufgeteilt wird, dann muss der Aufstieg explizit geregelt werden, da die Regelungen in der WO in dieser Konstellation nicht anwendbar sind.

Für den Fall, dass in der 4. Kreisliga mit drei Gruppen gespielt wird, wird der Aufstieg wie folgt geregelt:

- Die Gruppenersten steigen direkt in die 3. Kreisliga auf.
- Die Gruppenzweiten haben das Recht zur Teilnahme an einem Aufstiegsturnier.
- Die Teilnahme am Aufstiegsturnier ist freiwillig. Mannschaften, die auf die Teilnahme verzichten, werden nicht durch andere Mannschaften ersetzt, sie werden bei einem evtl. späteren Auffüllen der 3. Kreisliga nicht berücksichtigt.
- Bei diesem Aufstiegsturnier spielen alle teilnehmenden Mannschaften gegen alle anderen Mannschaften (Turnier jeder-gegen-jeden). Die Reihenfolge der Spiele zwischen den Mannschaften wird dabei zu Beginn des Aufstiegsturniers ausgelost.
- Der Sieger dieses Aufstiegsturniers ist der vierte Aufsteiger in die 3. Kreisliga. Bei der Ermittlung des Siegers werden zuerst die Punkte ausgewertet, bei Punktgleichheit werden die Spiele ausgewertet, bei Bedarf werden die Bälle ausgewertet.
- Das Aufstiegsturnier wird vom Spielleiter der 3. Kreisliga organisiert.
- Das Aufstiegsturnier findet am Ende der Rückrunde am ersten Relegationswochenende gemäß Rahmenterminplan statt, die teilnehmenden Mannschaften können sich einvernehmlich auf einen früheren Termin einigen.
- Das Aufstiegsturnier findet auf neutralem Boden statt, die teilnehmenden Mannschaften können sich einvernehmlich auf einen anderen Austragungsort einigen.
- Bei Verschiebung des Spieltermins sowie bei Änderung des Austragungsortes ist der Spielleiter der 3. Kreisliga (Organisator des Aufstiegsturniers) rechtzeitig zu informieren.

3 Mannschaftsspielbetrieb der Damen

3.1 Allgemeines

Es wird angestrebt, entweder in unserem Kreis oder in einem der Nachbarkreise (München-Ost, Erding/Freising, Rosenheim) einen Mannschaftsspielbetrieb der Damen auf Kreisebene durchzuführen.

3.2 Spielsystem

Wenn in unserem Kreis eine Damen-Kreisliga durchgeführt wird, dann wird nach dem Braunschweiger System (WO D 8 c) gespielt, d.h. mit Dreier-/Vierer-Mannschaften. Es werden jeweils alle Spiele ausgetragen.

Zur Teilnahme an einer Damen-Kreisliga in unserem Kreis werden alle in Frage kommenden Vereine der o.g. Nachbarkreise eingeladen.

Wenn in einem der Nachbarkreise eine Damen-Kreisliga durchgeführt wird, dann obliegt die Regelung des Spielsystems dem durchführenden Kreis.

3.3 Aufstiegsregelungen

Der Aufstieg aus der Damen-Kreisliga in die 2. Bezirksliga Damen ist in den Richtlinien des Bezirks Oberbayern zum Mannschaftsspielbetrieb der Erwachsenen geregelt.

3.4 Einsatz von Damen in Herren-Mannschaften auf Kreisebene

Regelungen zum Einsatz von Damen in Herren-Mannschaften, die von WO A 11.7 abweichen, können für die Kreisebene gemäß WO A 11.7 a durch den Kreis getroffen werden, dabei sind die Regelungen des Bezirks zu beachten. Diese Regelungen werden nachstehend getroffen.

3.4.1 Einsatzberechtigung

Auf Kreisebene spielende Damen dürfen am Ligenwettbewerb und Pokalspielbetrieb der Herren teilnehmen. Dabei sind die folgenden beiden Fälle zu unterscheiden.

Fall A: im Kreis Ebersberg – München wird keine Damen-Kreisliga durchgeführt

Im **Ligenwettbewerb** und im **Pokalspielbetrieb** auf Kreisebene sind in einer Herren-Mannschaft beliebig viele Damen spielberechtigt.

Fall B: im Kreis Ebersberg – München wird mindestens eine Damen-Kreisliga durchgeführt

Im **Ligenwettbewerb** und im **Pokalspielbetrieb** auf Kreisebene sind in einer Herren-Mannschaft maximal 2 Damen spielberechtigt.

Auf Bezirksebene spielende Damen dürfen am Ligenwettbewerb und Pokalspielbetrieb der Herren grundsätzlich nicht teilnehmen, sofern sie Stammspielerinnen sind. Zur Definition von Stammspielerinnen siehe WO G 13 (Einsatzberechtigung in den Mannschaften) sowie G 15 (Änderung der Mannschaftsmeldung, hier: Nachziehen von Stammspielern). Ersatzspielerinnen dürfen am Ligenwettbewerb und Pokalspielbetrieb der Herren teilnehmen.

3.4.2 Einreihung in die Mannschaften

Die Einreihung von Damen in Herren-Mannschaften muss entsprechend der Spielstärke erfolgen. Die Regelungen der WO D 15 (Mannschaftsmeldung) und G 13 (Einsatzberechtigung in den Mannschaften) finden dabei entsprechend Anwendung.

3.4.3 Mindestzahl der Einsätze von Stammspielern

Als Stammspieler einer Herren-Mannschaft gemeldete Damen müssen pro Halb-Saison wenigstens 3 Mal zum Einsatz kommen, ansonsten sind ggf. weitere Spieler in die Herren-Mannschaft nachzuziehen (siehe WO G 15). Bei der Bestimmung der Spieleinsätze werden Einsätze in Damen-Mannschaften nicht mitgezählt.

3.4.4 Aufstieg, weiterführende Wettbewerbe, Einsatz als Ersatzspieler

In allen Fällen, in denen Kreisliga-Mannschaften auf Bezirksebene spielen, sind die Regelungen für den Einsatz von Damen in Herren-Mannschaften auf Bezirksebene zu beachten, da sich diese von den Regelungen auf Kreisebene unterscheiden können. Dies gilt für gemischte Mannschaften z.B. für folgende Fälle:

- Aufstieg aus der 1. Kreisliga Herren in die 3. Bezirksliga Nord-Isar Herren
- Teilnahme an Relegationsspielen oder Aufstiegsturnieren für die 3. Bezirksliga Nord-Isar Herren

- Teilnahme als Sieger des Bezirkspokals der Herren auf Kreisebene am Bezirkspokal der Herren auf Bezirksebene

Beim Einsatz von Damen als Ersatzspieler in anderen Herren-Mannschaften sind die für die jeweilige Mannschaft geltenden Regelungen zu beachten, die z.B. davon abhängen, auf welcher Ebene diese Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt.

4 Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen zum Einsatz von Damen in Herren-Mannschaften wurden beim Kreistag am 07.05.2010 beschlossen. Sie treten mit Wirkung für die Saison 2010/2011 in Kraft.

Die Änderung der Durchführungsbestimmungen bzgl. des Einsatzes von Damen, die auf Bezirksebene spielen, in Herren-Mannschaften auf Kreisebene wurde durch den Kreisvorstand am 10.04.2012 im Umlauf-Verfahren beschlossen. Diese Änderung tritt mit Wirkung für die Saison 2012/2013 in Kraft.

Die Änderung der Durchführungsbestimmungen bzgl. der Verweise auf Regelungen in der Wettspielordnung wurde auf der Sitzung des Kreisvorstandes am 23.02.2016 beschlossen. Diese Änderung tritt mit Wirkung für die Saison 2016/2017 in Kraft.

Die Erweiterung der Durchführungsbestimmungen um die bestehenden Beschlüsse zum Spielbetrieb der Herren, die Regelung zum Aufstiegsturnier von der 4. Kreisliga in die 3. Kreisliga (Antrag des Kreisausschusses vom 26.07.2016) sowie die Regelung des Damenspielbetriebs wurde vom Kreisvorstand am 23.08.2016 im Umlauf-Verfahren beschlossen. Diese Neufassung der Durchführungsbestimmungen tritt mit Wirkung für die Saison 2016/2017 in Kraft.

Der Kreisvorstand

Johannes Schmidt-Fischer (KV)

Norbert Kupferroth (stv. KV und Kreis-Kassenwart)

Jürgen Kunkel (KFW Öffentlichkeitsarbeit)

Franz Hintermaier (KFW Vereinsservice)

Berthold Weindorf (Kreisjugendwart)